

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und SPD**

**Ursachen für Strukturwandel bei den Handwerksberufen überprüfen - Handwerksnovelle aus 2004 evaluieren**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Novelle der Handwerksordnung aus 2004 zu einem Strukturwandel bei den Handwerksberufen geführt hat. Mit ihr besteht nur noch für Handwerke nach Anlage A der Handwerksordnung eine Meisterpflicht. Handwerke nach Anlage B der Handwerksordnung sind jedoch von dieser Meisterpflicht ausgenommen. Zeitgleich ist die Zahl der Handwerksbetriebe nach Anlage B erheblich gestiegen; zugleich sinkt der Anteil der von Meistern geführten Handwerksbetriebe stetig.

Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung in geeigneter Weise für eine Evaluation der Handwerksordnung aus 2004 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Handwerksordnung auf die duale Ausbildung einzusetzen.

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Dr. Norbert Nieszery und Fraktion**

**Begründung:**

Jeder sechste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern ist im Handwerk tätig. Dazu bildet das Handwerk überproportional häufig aus. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das duale Ausbildungssystem daher von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Meisterbetriebe des Handwerks. Denn der Meistertitel befähigt nicht nur dazu, ein Handwerk selbstständig auszuüben und einen eigenen Betrieb zu führen, sondern auch Azubis einzustellen und auszubilden.

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete im Zeitraum von 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2013 lediglich einen Zuwachs von 5 Prozent von Handwerksbetrieben nach Anlage A. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Handwerksbetriebe nach Anlage B jedoch um 36 Prozent.

Eine Evaluation der Novelle der Handwerksordnung könnte einen Beitrag auch zur Stärkung der Ausbildung in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich in Mecklenburg-Vorpommern leisten.